

(Minister Dr. Schnoor)

(A)

tätig wird - und dies auch so deutlich sagt -, wenn die Aktivitäten der Länder Erfolg haben. Ich weiß nicht, ob es eine richtige Führungsposition für den Bund ist, die hier auch von Herrn Busch reklamiert wird, daß man zunächst einmal die Risiken den Ländern überläßt, um sich dann, wenn die Aktivitäten der Länder Erfolg haben, an deren Seite stellt und sagt: Wir sind hier. Das reicht uns nicht, sondern hier muß der Bund schon stärker eintreten.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr erfreut darüber - und sage das ausdrücklich im Namen der Landesregierung -, daß sich die Fraktionen dieses Hauses mit einer Arabeske der GRÜNEN - das kann man im Augenblick, glaube ich, vernachlässigen - in der Sache einig sind und daß der Antrag hier im Landtag breit mitgetragen wird. Das heißt für die Landesregierung, daß sie ihre Bemühungen in diesem Bereich auf der bisherigen Grundlage weiterführen und verstärken wird und daß wir uns auch gemeinsam bemühen werden, den Bund stärker in seine Verantwortung einzubeziehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Minister. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/7964. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. SPD, CDU und F.D.P. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN ist es so beschlossen. Wie zu Beginn der Tagesordnung erwähnt, erübrigt sich damit eine Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf.

**Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7591

Beschlußempfehlung des Ausschusses  
für Innere Verwaltung  
Drucksache 11/7780

(C)

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Jentsch für die Fraktion der SPD.

**Abgeordneter Jentsch (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben die Gesetzesänderung intensiv beraten und stimmen daher den in der Vorlage enthaltenen Erleichterungen im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung und den von uns nun nachzuvollziehenden Auswirkungen des Schengener Abkommens, sprich hier: den Meldeformalitäten, zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Jaeger das Wort.

**Abgeordneter Jaeger (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es auch kurz machen, aber nicht ganz so kurz.

(D)

Wir beraten in zweiter Lesung und verabschieden jetzt eine Gesetzesänderung, die zwischen den Fraktionen im Hause nicht streitig ist. Es geht um die Änderung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze, insbesondere des Meldegesetzes.

Bereits bei der Einbringung dieses Gesetzes habe ich gesagt, daß wir von der CDU-Fraktion die Forschungsklausel des Landesdatenschutzgesetzes von Anfang an wissenschaftsfreundlicher geregelt haben wollten. Wenn dies jetzt mit dieser Novellierung geschieht, dann ist das in unserem Sinne; denn schon bei der Verabschiedung des Datenschutzgesetzes hat meine Fraktion genau auf diese Problematik auf dem Gebiete der Forschung aufmerksam gemacht. Was jetzt geschieht, ist somit ein Schritt in die richtige Richtung.

Insgesamt ziehen wir in Nordrhein-Westfalen lediglich nach und passen uns dem Recht in anderen Bundesländern und im Bund an. Wir können

(Jaeger [CDU])

(A) dies auch unbesorgt tun, da die neue Rechtslage sicherstellt, daß personenbezogene Daten, falls überhaupt erforderlich, nur in Ausnahmefällen betroffen sein werden: wenn das wissenschaftliche Interesse an der Durchführung von Forschungsvorhaben die schutzwürdigen Belange der Betroffenen erheblich übersteigt. Insgesamt aber bleiben die schutzwürdigen Belange der Betroffenen auch nach der neuen Rechtslage grundsätzlich gewahrt. Wir erreichen so einen sachgerechten Ausgleich zwischen den Interessen wissenschaftlicher Forschung und den Interessen der Betroffenen.

Schließlich halten wir es auch für sinnvoll und für vertretbar, daß sich nach dem Abbau von Kontrollen an den Grenzen in Europa Ausländer gegenüber Beherbergungsstätten mit irgendeinem Identitätsdokument auszuweisen haben. Wir sehen hierin eine kleine Ausgleichsmaßnahme, die vernünftig ist.

Wir werden somit dieser Gesetzesänderung zustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(B) Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich der Frau Abgeordneten Larisika-Ulmke das Wort.

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung entspricht sicherlich nicht ganz der reinen Lehre dessen, was sich Datenschützer wünschen und vorstellen; aber bei Abwägung aller Interessen muß ich sagen: Zum einen stehen wir zum Schengener Abkommen. Das wollen und begrüßen wir. Wir müssen einen Schritt auch in diese Richtung tun. Zum anderen ist dieses Land auf Wissenschaft und Forschung dringend angewiesen.

Insofern verstehen wir dann auch die Forschungsklausel, und im Vertrauen auf einen gut funktionierenden Datenschutz in diesem Lande stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C) Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Appel das Wort.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung wird, wie Sie sich vorstellen können, von uns GRÜNEN deswegen abgelehnt, weil wir meinen, daß er schon ein Stück der Durchbrechung und Lockerung des 1983 durch das Bundesverfassungsgericht formulierten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung darstellt. Das Verfassungsgericht hatte damals auf Seite 49 des Urteils diesen, so denke ich schon, sehr treffenden Satz gesagt: "Jedermann soll jederzeit wissen, wer was wann warum über ihn weiß." Und je mehr mit Forschungsklauseln und anderen Bestimmungen dieser Grundsatz ausgehöhlt wird, stirbt scheinbar ein Stückchen dieses Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Es gibt einen zweiten Grund, weshalb wir der Vorlage kritisch gegenüberstehen: Wir haben uns in der Vergangenheit hier gegenüber dem Schengener Abkommen besonders kritisch ausgesprochen; denn wir meinen, daß das Schengener Abkommen keine Kompensation zur Grenzöffnung in Europa darstellt, weil diese Grenzöffnung überhaupt nicht stattgefunden hat, daß die Grenzkontrollen immer noch stattfinden, daß gleichzeitig aber die sogenannten Ausgleichsmaßnahmen um so mehr bei uns eingeführt worden sind.

Das hat in erweiterten Rechten der Polizei seinen Niederschlag gefunden, und das findet auch in der vorliegenden Änderung des Meldegesetzes seinen Niederschlag. Ich stelle einmal die Frage: Warum sind eigentlich Ausländer mehr verdächtig, wenn sie ein Hotelzimmer anmieten, als Inländer? Warum ist das eigentlich so? Ist das nicht auch ein Stück auf Gegenseitigkeit vereinbarten Mißtrauens, also genau das Gegenteil dessen, was ein vereintes Europa erreichen wollte? Ist es nicht ein eigentlich der europäischen Idee widersprechender Grundsatz, Ausländer hier wieder einmal spüren zu lassen, daß sie solche sind?

Außerdem meine ich, daß hier Daten erhoben und vorrätig gehalten werden und unnötige Arbeit erzeugen, auf die man eigentlich verzichten könn-

(Appel [GRÜNE])

(A)

te. Es ist im übrigen ja in diesem Lande auch als Obdachloser schwierig, zum Beispiel das Wahlrecht zu bekommen. Denn da stellen sich die Meldebehörden auf den Standpunkt, da sei der Verwaltungsaufwand zu hoch. Es ist aber mindestens genauso aufwendig, die Daten von in Hotels gemeldeten Ausländern zu erfassen. Da plötzlich zählt der Aufwand nicht mehr. Also: Ein Stückchen Verzicht auf Bürokratie hätten wir ganz gut gefunden. Wir werden deswegen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Die Landesregierung?

(Minister Dr. Schnoor: Nein.)

- Nein. - Meine Damen und Herren! Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD, CDU, F.D.P.. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Gesetzentwurf Drucksache 11/7591 ist in zweiter Lesung verabschiedet.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gesetz zur Überleitung von Polizeivollzugsbeamten in die Besoldungsgruppe A 10

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/7689 (Neudruck)

Beschlußempfehlung  
des Ausschusses für Innere Verwaltung  
Drucksache 11/7901

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Frechen für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Frechen (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die bisherigen Redebeiträge waren recht kurz. Gestatten Sie mir trotzdem zwei Bemerkungen:

(C)

Erstens. Der Gesetzentwurf ist im Hause auf große Zustimmung gestoßen. Sowohl der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuß als auch der federführende Innenausschuß haben diesem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Er wird auch bei den Betroffenen der Polizei großen Jubel auslösen, werden doch noch einmal über tausend Beamtinnen und Beamte nach A 10 übergeleitet. Das ist Teil eines von der SPD-Fraktion initiierten Maßnahmenpaketes, das insgesamt über 8 000 neue Stellen und Stellenhebungen zur Folge hatte.

Sie erinnern sich, daß wir 1992 nicht nur die Überleitung hier einstimmig beschlossen haben, sondern gleichzeitig auch den prüfungserleichterten Aufstieg und den Direkteinstieg, der in diesem Jahre erstmalig begonnen worden ist, hier in diesem Hause einverständlich verabschiedet haben.

Damit ist das Ziel- und Maßnahmenpaket und das Versprechen, das dieses Haus der Polizei gegeben hat, erledigt. Wir werden in der Folge in den Haushalten 1996, 1997 und 1998 längerfristige Maßnahmen zu überlegen haben. Hier wird es den Haushaltsberatungen vorbehalten bleiben, inwieweit wir insbesondere der Personengruppe der Polizei helfen können, die bisher weitestgehend unbeachtet geblieben ist. Das sind die Polizeiobermeister. Doch darüber sollten wir heute nicht sprechen. Das wollen wir im Rahmen der Haushaltsberatungen weiter verfolgen. - Herzlichen Dank.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Hussing.

Abgeordnete Hussing (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir begrüßen selbstverständlich den Gesetzentwurf. Wir sind sicherlich alle miteinander froh, daß wir es bisher geschafft haben, schon so relativ weit zu kommen. Gestatten Sie mir aber dennoch zwei Bemerkungen: Zum einen wird auch da